

AMTSBLATT DER GEMEINDE





www.gutach.de
Mittwoch, 20. Januar 2021
Diese Augabe erscheint auch online



Nachruf

Die Gemeinde Gutach im Breisgau trauert um

Herrn Paul Josef Unmüßig

Der Verstorbene gehörte von 1974 bis 1980 dem Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau an. Während dieser Zeit hat er sich als überaus engagierter Kommunalpolitiker um das Wohl und die Weiterentwicklung der Gemeinde verdient gemacht.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau dankt dem Verstobenen für sein Wirken und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere tief empfundene Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl gelten seiner Familie sowie allen Hinterbliebenen

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Urban Singler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Räum- und Streupflicht

Für eine geordnete und möglichst allen Bürgern gerecht werdende Schneeräumung, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um Straßen und Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis räumen zu können und somit ein (weitgehend) ungehindertes Fortkommen per Auto oder auch zu Fuß zu sichern.

Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage u. a. die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel 1,0 Meter) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss entsprechend am Rand der Fahrbahn eine Fläche in der Breite von 1 Meter geräumt werden. Die Straßenanlieger haben zusätzlich die Gehwege bei Schnee und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Zusätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden:

Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an Kraftfahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen abzustellen. In den innerörtlichen Straßen ist bei parkenden Autos ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind, nicht zu räumen. Ebenfalls müssen die Wendeplatten freigehalten werden, da sonst das Räumfahrzeug keine Möglichkeit hat, zu wenden. Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weitergeben.

Wir bitten um Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung

Winterdienst der Gemeinde Gutach im Breisgau / Bereitschaftstelefon

Die Fahrer von Räumfahrzeugen haben die Aufgabe, festgelegte Straßen, Wege und Plätze zu räumen und zu streuen, sowohl innerorts als auch auf Zugangsstraßen zu Ortsteilen. Dabei sind ganz unterschiedliche Räumfahrzeuge im Einsatz. Die Fahrzeuge wurden mit Räumvorrichtungen umgerüstet. Daneben gibt es Kleinfahrzeuge zum Räumen der Gehwege.

Winterdienstbereitschaft Bauhof der Gemeinde Gutach: Mobil: 0160 / 8862190

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117 Augenärztlicher Notfalldienst: 116117 Rufnummer Krankentransport: 19222 Gift-Notrufzentrale: 0761 19240 Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos) Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1,

79104 Freiburg

Mo - Do 19 - 22.30 Uhr Fr 16 - 22.30 Uhr Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 19.01.

easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Mi., 20.01.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10 **Do., 21.01.**

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170 Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717 **Fr., 22.01.**

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191 **Sa., 23.01.**

Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740 **So., 24.01.**

Marien-Apotheke, Gutach Golfstr. 9. Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Mo., 25.01.

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55 **Neue Apotheke Emmendingen**

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21 **Di., 26.01.**

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 23./24.01.2021

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER: Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag, Donnerstag 10 - 17 Uhr, Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1 Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

montags von 10 bis 15 Uhr Außensprechzeit im Bürgertreff in Waldkirch-Kollnau, Hildastr. 2 a

Ansonsten in Emmendingen, Romaneistraße 3.

Vorherige Terminvereinbarung erwünscht unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MEN-SCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz "Eine für alle" zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V. Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen 07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel) Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagvormittags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Endingen, Tel.: 0152-56808748 in Elzach, Tel.: 0152-09272764 ■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V., Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Kompetenzzentrum Demenz Waldkirch, Kirchstr. 16, Tel. 07681/40720 Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2, Tel. 07681/4921515

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gutach im Breisgau

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B haben sich für das Kalenderjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr (2020) nicht geändert.

Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. S. 965) und der letzten Gesetzesänderung vom 19.12.2001 (BGBI.I.S. 3922) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner öffentlich festgesetzt, die für das **Kalenderjahr 2021** die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 an die Gemeinde Gutach i. Br. zu entrichten haben.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 wird somit verzichtet. Es erhalten nur die Grundstückseigentümer einen neuen Grundsteuerbescheid 2021, bei denen im Laufe des Jahres 2020 eine Änderung vorgenommen wurde.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die **Grundsteuer 2021** ist an den im letzten **Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten** (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, am 01. Juli 2021 zu bezahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden gemäß §§ 68 – 70 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686) und der letzten Gesetzesänderung vom 20.12.2001 (BGBI.I.S. 3987). Der Widerspruch ist beim Rechnungsamt/Steueramt der Gemeinde Gutach im Breisgau schriftlich einzureichen oder als Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Steuer.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Urban Singler, Bürgermeister

Aktion Erdbebenhilfe für Kroatien



In den vergangenen Tagen seit dem 31.12.2020 hat der Kreisfeuerwehrverband in einer großangelegten Aktion einen Spendenaufruf unseren Vizepräsidenten a.D. des Landesfeuerwehrverbandes Gerhard Lai unterstützt und zahlreiche Spenden von Feuerwehren und vor allem der Bevölkerung entgegengenommen und an die zentrale Sammelstelle in Bad Krozingern weitergeleitet.

Stand 01.01.2021, 18.00 Uhr kamen hierbei 108 Paletten Hilfsgüter zusammen. Logistisch wurde die Aktion durch die Stabs-

gruppe des Führungsstabs des Landkreises Emmendingen unterstützt. Auch 4 Fahrer der Feuerwehren aus dem Landkreis Emmendingen waren bei der ersten Fahrt nach Kroatien beteiligt. Eine zweite Fahrt wurde in der vergangenen Woche durchgeführt und auch dort konnten wieder zahlreiche Sachspenden übergeben werden. Hierbei waren 20 Fahrer und mehrere Fahrzeuge aus dem Kreis Emmendingen beteiligt.

Die vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführte Aktion stieß auf ein enormes Interesse bei der Bevölkerung im Landkreis Emmendingen und weit darüber hinaus. Der Wunsch vieler Menschen auch jetzt noch zu helfen hat ihn deshalb veranlasst ein Spendenkonto einzurichten.

Geldspenden können Sie an das folgende speziell hierfür eingerichtete Konto senden

Empfänger Kreisfeuerwehrverband Emmendingen e.V.

IBAN DE29 6809 2000 0080 0846 17

Volksbank Breisgau Nord eG

Betreff Spende Kroatienhilfe

Die eingehenden Spenden sind zweckgebunden und werden wie folgt verwendet:

Allgemein

Finanzierung der Transporte ins Erdbebengebiet in Kroatien und zurück

Vor Ort

- Unterstützung für Angehörige der Feuerwehren vor Ort, die durch das Erdbeben geschädigt wurden
- Aufbau und Wiederaufbau von Feuerwehrhäusern
- Anschaffung von technischem Gerät bei den Feuerwehren

Die Verwendung der finanziellen Mittel vor Ort wird durch den kroatischen Feuerwehrverband koordiniert und überwacht, so dass ausgeschlossen werden kann, dass die Mittel in andere Projekte fließen. Über jeden eingesetzten Euro bekommt der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg ein Feedback. Somit ist auch eine Kontrolle über die Verwendung der Mittel bei uns vor Ort möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir die Mittel vor Ort nur den Angehörigen der Feuerwehren und den von den Kommunen eingerichteten Feuerwehren zukommen lassen können.



Bei Fragen steht Ihnen der Kreisfeuerwehrverband gerne via Mail zur Verfügung: Kroatienhilfe@kreisfeuerwehrverband-emmendingen.de Bis zu einem Spendenbetrag von 100,⁻ € reicht die Überweisung als Nachweis für das Finanzamt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutach im Breisgau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

EUR

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- . Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
- 1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 10.249.740
- 1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von

-11.844.689

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von -1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von

-1.594.494

- 1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0
- 1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von

1.6. **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0

1.7. **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von

-1.594.494

- 2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
- 2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9.802.190

- 2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -10.781.254
- 2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von -879.064
- 2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.166.400
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -8.399.850
- 2.6. **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von
- 2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 6.112.514
- 2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
- 2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0
- 2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/
 -bedarf aus Finanzierungstätigkeit
 (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 89.100
- 2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von - **6.201.614**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

370 v.H. 370 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

der Steuermessbeträge

für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

Hinwais

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen - hat mit Schreiben vom 07.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Gutach im Breisgau gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sind gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 21.01.2021 bis einschließlich 29.01.2021 im Rathaus Bleibach, Dorfstraße 33, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gutach im Breisgau, den 18.01.2021 gez. Urban Singler, Bürgermeister

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jubilarbesuche in Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und der immer noch bestehenden Gefahr von Ansteckungen muss Bürgermeister Urban Singler leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten, da er Sie nicht einer unmittelbaren Gefahr aussetzen will.

Er bedauert diese Entscheidung sehr, da ihm der Austausch mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Er bittet Sie deshalb um Ihr Verständnis, aber Ihre Sicherheit hat absoluten Vorrang. Er wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren auf diesem Weg schon heute alles Gute und trotz Einschränkungen eine schöne Feier.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Carolin Schneider, St.-Georg-Str. 3 zu ihrer Tochter.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co. läuft Ende Januar ab Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eintragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen "Marktstammdatenregister" der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solarund Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Fachstelle Sucht bleibt erreichbar

Gerade in unsicheren, verängstigenden und belastenden Zeiten ist verlässliche Hilfe dringend notwendig. Dies gilt auch für die Arbeit der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch. Hier finden Ratsuchende wochentags jederzeit Rat und Hilfe, Vermittlung in stationäre und Durchführung ambulanter Behandlung bei Alkohol *Glücksspiel-, Nikotin- oder Medikamentenproblemen. Ob persönlich mit Maske, telefonisch oder per E-Mail unterstützt die Fachstelle in Einzel- und Gruppengesprächen *immer mit maximalem Infektionsschutz. . Ein persönliches und individuelles Erstgespräch vereinbaren Ratsuchende und Angehörige einfach in der Hauptstelle in der Hebelstr. 27 in Emmendingen. Diese ist durchgehend telefonisch unter Tel. 07641 9335890 oder per E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de erreichbar.

Nebenstelle Waldkirch bis Februar geschlossen -Beratung in Emmendingen möglich

Wegen eines personellen Engpasses ist die Nebenstelle der Fachstelle Sucht, Mauermattenstr. 8 in Waldkirch derzeit geschlossen. Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige finden weiterhin Beratung in der Hauptstelle Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641-9335890. Die Waldkircher Stelle ist ab 9. Februar wieder Dienstag und Donnerstag persönlich und unter Tel. 07681-24623 erreichbar.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nimmt **am Freitag, 22. Januar 2021** seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden. Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Gleich zwei Termine für das Kreisimpfzentrum reservieren

Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon

Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die "1" für Impftermin drücken, den weiteren Ansagen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Buchung eines Impftermins per Internet

Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werdenDie Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Bu-

telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Zentrales Impfen im Kreisimpfzentrum in Kenzingen

Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de. Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.

Landwirtschaftsamt

Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahren in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes https://emmendingen.landwirtschaft-bw. de unter der Rubrik "Aktuelles" veröffentlichen.

Abfallwirtschaft

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden. Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreisemmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar. In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Wichtige Information für Betriebe zur Kurzarbeit

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu. Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. "Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen", sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld

Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Deutsche Rentenversicherung

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregier-

ten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten 23.01.2021 - 31.01.2021

Sa, 23.01. Samstag der 2. Woche im Jahreskreis

17:00 Untersimonswald Weggottesdienst der Erstkommuni-

onkinder

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier am Vorabend So, 24.01.3. SONNTAG IM JAHRESKREIS Patrozinium St. Sebastian**

09:00 Siegelau **Eucharistiefeier -** Magdalena u. Au-

gust Moser / Rosa Singler u. Angeh./ zur Mutter Gottes der immerwäh-

renden Hilfe

10:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier** zum Patrozinium

St. Sebastian

Di, 26.01. Heilige Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier Mi, 27.01. Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis**08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**

Do, 28.01. Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1274)

18:00 Siegelau Rosenkranz
 18:30 Siegelau Eucharistiefeier
 Fr, 29.01. Freitag der 3. Woche im Jahreskreis
 18:30 Gutach Eucharistiefeier
 Sa, 30.01. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier am Vorabend**

So, 31.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** - Für alle Verstor-

benen vom Farnhof

10:30 Gutach **Eucharistiefeier** - Miseric Franjo

Sternsingeraktion 2021 - verlängert bis 02.02.2021

Da die Sternsingeraktion 2021 nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden kann, besteht die Möglichkeit die Spende auf das Konto der Kirchengemeinde zu überweisen, im Pfarrbüro oder in den Gottesdiensten abzugeben. Die Spenden der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz– und Simonswäldertal werden wie in den Jahren davor je zur Hälfte an ein Projekt in Bolivien und El Salvador weitergeleitet. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal,

IBAN: DE94 6805 0101 0023 0060 74, Kennwort: Sternsinger 2021

Firmung 2021

Vorrausichtlich im Juli 2021 werden in unserer Seelsorgeeinheit Jugendliche das Sakrament der Firmung empfangen. In den letzten Tagen wurden Briefe mit Anmeldeunterlagen verschickt. Wer in der 9. oder 10. Klasse ist, oder älter, aber keinen Brief erhalten hat, kann sich in den beiden Pfarrbüros melden. Wann die Vorbereitung startet ist noch unklar, wir werden die Jugendlichen rechtzeitig informieren.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring pfarrbuero.gutach@kath-semes.de Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Thomas Tel 07685/9139635 pater.thomas@kath-semes.de Diakon Günter Hin, quenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeinder eferent in Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de **Homepage:** www.kath-semes.de

Konto Nummer, IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine

Sonntag, 24.01.2021

10:00 Uhr - Gottesdienst in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Christoph Battmer mit Voranmeldung unter https://ekikollnau.church-events.de/

Sonntag, 31.01.2021

10:00 Uhr - Gottesdienst in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger mit Voranmeldung unter https://ekikollnau.church-events.de/

Vereinsnachrichten

Elztäler Ballett- und Turnverein

Absage Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern, liebe Sport-Begeisterte, aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen, müssen wir die von uns für **Freitag, 29.01.2021** vorgesehene **Jahreshauptversammlung 2021** leider bis auf weiteres verschieben. Wir bitten um Euer/Ihr Verständnis. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. *Herzlichst,*

Eure Vorstandschaft

Bürgertreff Pferdestall Gutshof



Öffnungszeiten Pferdestall/Wochenmarkt
- Der "Bürgertreff Pferdestall" bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Lage bis auf weiteres geschlossen. -

- Der Wochenmarkt findet statt. -
- Metzgerei Schuler Bäckerei Wölfle -14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.



Absage Jahreshauptversammlung am 19.02.2021

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Jahreshauptversammlung der Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V. **am 19.02.2021 abgesagt.**

Sobald es die Situation wieder ermöglicht, wird diese nachgeholt.

Musikverein Trachtenkapelle Siegelau e.V.



Jahreshauptversammlung

Leider müssen wir dieses Jahr aufgrund der aktuellen Verordnungen unsere geplante Jahreshauptversammlung **am 29.01.2021 absagen.**

Ein neuer Termin wird bekanntgegeben sobald es die Lage wieder zulässt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Musikverein Trachtenkapelle Siegelau 1882 e.V.



SC Gutach-Bleibach e.V.

SC Jugendabteilung

Fußballschule Schlotterbeck beim SC Gutach/Bleibach

Dem SC Gutach/Bleibach ist es gelungen für ein Fußballcamp in den Sommerferien die Fußballschule Schlotterbeck zu engagieren. Das Camp findet **vom 16. bis zum 20. August** statt und ist für Mädchen und Jungs im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Teilnahme am Camp kostet 170 € und beinhaltet neben professionell angeleitetem Training ein Trikot aus der Kollektion der Fußballschule, einen Trainingsball, einen Sportbeutel, die ganze Woche ein warmes Mittagessen und Getränke über den ganzen Tag. Schnell Entschlossene, die sich noch bis zum 30.01. anmelden, erhalten einen Frühbucherrabatt von 20 € und einen Rucksack. Die Fußballschule wird geleitet vom ehemaligen Profi Niels Schlotterbeck. Seinem Team gehören ausschließlich lizensierte Trainer und Trainerinnen an. Auch ein Besuch seines Neffen Keven Schlotterbeck, derzeit Profi beim SC Freiburg, ist möglich, kann aber nicht garantiert werden.

Anmeldungen sind ab sofort online möglich direkt bei der Fußballschule Schlotterbeck unter "fußballcamp.de". Für weitere Informationen steht auch Jugendleiter Hansjörg Schneider (07685/909173) gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass bis dahin Fußballspielen wieder ohne Einschränkungen möglich ist und freuen uns auf viele Anmeldungen.

Sonstiges

Aus- und Weiterbildung

Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) – berufsbegleitend und 50% online studieren

Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19:00 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer,

Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19:00 Uhr unter www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter:

https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt, Tel: (0761) 38673-15, E-Mail: info@vwa-freiburg.de



Aus dem Verlag

EINKAUF, LAGERUNG UND VERZEHR Wichtige Tipps rund um den Lachs

Lachs ist ein tolles Lebensmittel: vielseitig einsetzbar, lecker und reich an wertvollem Omega 3. Beim Einkauf und Verzehr von Lachs sollten Sie einiges beachten. Hier ein paar wichtige Tipps! Lachs ist extrem beliebt. Dass wir alle so gerne Lachs essen, führt allerdings zu ähnlichen Problemen wie bei anderen Tieren in Massentierhaltung: Schlechte Haltungsbedingungen, Medikamentengabe, chemische Rückstände im Fleisch. Es ist also wichtig, ein paar Dinge zu beachten:

1. Greifen Sie zu Wildlachs!

Lachs aus Aquakulturen hat weniger wertvolle Inhaltsstoffe als der Artgenosse aus der freien Natur und kann mit Medikamenten und einem Konservierungsmittel für Fischmehl belastet sein. Lachs ist inzwischen zur Massenware geworden mit ähnlichen Nachteilen wie bei der Massentierhaltung von Puten.

2. Kaufen Sie nur Produkte mit MSC-Siegel

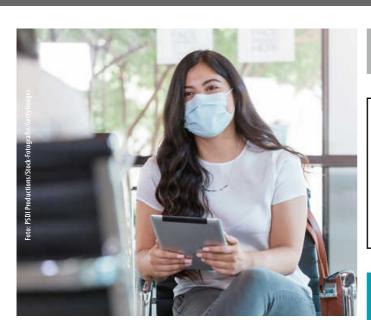
Achten Sie beim Kauf von Lachs (und anderem Fisch) auf das MSC-Siegel. Es garantiert, dass die Fischbestände nicht überfischt werden dürfen, dass Artenvielfalt und Funktionsfähigkeit der betroffenen Ökosysteme erhalten bleiben und dass alle regionalen und internationalen Gesetze eingehalten werden.

3. Verzehren Sie Lachs am besten deutlich vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum

Da Räucherlachs roh ist, verdirbt er leicht. Lagern Sie ihn daher so, wie es auf der Packung steht, lassen Sie ihn nicht lange draußen liegen, verzehren Sie ihn möglichst rasch (am besten weit vor dem MHD) und bieten Sie ihn Kleinkindern oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem nicht an.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR





STELLEN OSUCI

Zuverl. Prospektverteiler

ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in

Bleibach

gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 17.00 Uhr

Telefon 07822/4462-0 E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

iobsuchesw

Das Stellenportal für Baden-Württemberg

www.jobsuchebw.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!









Wir sind flexibel: Arbeitszeiten, die in Ihr Leben passen.

Sie sagen uns, wie Sie arbeiten können und so werden Sie eingesetzt.

Für den Aufbau eines Flexipools suchen wir

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Wenn Sie vorwiegend im Frühdienst arbeiten möchten und möglichst einmal im Monat an mindestens einem Tag am Wochenende, freuen wir uns über Ihren Anruf! Melden Sie sich auch gerne, wenn Sie sich für andere Arbeitszeiten interessieren.

Pflegedienstleiterin Jolanthe Reis, Telefon 07681 40720

Kirchstraße 16 | 79183 Waldkirch | Tel. 07681 4072 0 info@sozialstation-waldkirch.de | www.sozialstation-waldkirch.de



Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e. V.



Unser Beratungsteam braucht Verstärkung

Möchten Sie Ihre pflegefachlichen Kompetenzen bei flexibler Zeiteinteilung und selbständiger Planung einbringen?

Pflegefachkraft (m/w/d)

für Beratung und Schulung

Damit die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause gelingt, benötigen Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige eine gute Beratung. Diese Beratung ist ein wesentlicher Teil unseres Qualitätsversprechens.

Das Vorbereiten und Begleiten von MDK-Besuchen zur Einstufung in Pflegegrade gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben. Möglich ist auch eine Kombination von pflegerischer und beratender Tätigkeit. Eine Weiterbildung zur Beratungsexpertin/zum Beratungsexperten ermöglichen wir Ihnen jederzeit.

Pflegedienstleiterin Jolanthe Reis freut sich auf Ihren Anruf.

Kirchstraße 16 | 79183 Waldkirch | Tel. 07681 4072 0 info@sozialstation-waldkirch.de | www.sozialstation-waldkirch.de

IMMOBILIEN



Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem "richtigen" Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei

Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser "Königskinder Immobilien"-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.





Egal ob Privathous, Mehrfamilienhaus, Büro oder ihre Gewerbeimmobilie

WIR FILMEN IHRE IMMOBILIE INNEN UND AUBEN AB 700 € INL AKWER









Vor der Abfahrt müssen Autofahrer das Fahrzeug gründlich von Schnee und Eis befreien. Ansonsten droht ein Bußgeld und bei einem Unfall sogar eine Mitschuld. Für die Scheiben eignen sich am besten Eiskratzer aus Kunststoff. Wichtig: "Ein Guckloch auf der Fahrerseite der Frontscheibe reicht nicht. Autofahrer dürfen nur mit komplett eisfreien Scheiben unterwegs sein", so Kfz-Experte Frank Mauelshagen. "Zudem müssen auch Blinker, Rücklichter, Scheinwerfer und das Kennzeichen sowie Dach, Heck und Motorhaube frei von Schnee sein." Übrigens: Den Motor zu starten, damit das Eis an den Scheiben schneller schmilzt, ist verboten. Denn der Motor darf nicht laufen, um beispielsweise den Innenraum zu beheizen. Dabei handelt es sich um eine vermeidbare Lärm- und Abgasbelästigung, die ebenfalls mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Vorsicht vor wechselnden Straßenverhältnissen

Eine große Gefahr im Winter sind die schnell wechselnden Straßenverhältnisse bei Temperaturen um den Gefrierpunkt: erst eisig, dann matschig, dann wieder trocken. Daher gilt: Geschwindigkeit anpassen, vorausschauend fahren, genügend Abstand halten. Außerdem rät der Kfz-

Experte in einem möglichst hohen Gang und bei niedriger Motorendrehzahl zu fahren. Dadurch verbessert sich der Grip, also die Bodenhaftung, und die Räder drehen nicht durch. Zudem sollten Autofahrer ruckartige und hektische Lenkbewegungen vermeiden. "Eine kurze Bremsprobe auf einer freien Strecke hilft, um ein besseres Gefühl für die Straßenverhältnisse und den Bremsweg zu bekommen", weiß Mauelshagen.

Gefahr durch Blitzeis

Es entsteht bei einer Temperatur von unter 3°C und gleichzeitigem Regen. Anzeichen für eine glatte Fahrbahn sind ein leises Abrollgeräusch der Reifen, eine ungewöhnliche Lenkung sowie ein Durchdrehen der Antriebsräder.

"Dann ist besondere Vorsicht geboten, denn Fahrassistenzsysteme wie ABS oder ESP sind bei Blitzeis meist wirkungslos", warnt der Experte. "Wenn möglich, das Auto dann besser stehen lassen." Ansonsten heißt es, extrem vorsichtig fahren, sofort vom Gas gehen, wenn andere Fahrzeuge zu rutschen beginnen, und sehr behutsam bremsen. Fängt das Auto an zu rutschen, sofort auskuppeln und vorsichtig gegenlenken." (ERGO/red)



Telefon 07682 / 67231 ab 15.00 Uhr Telefax 07682 / 67122



Ihr Reifenhändler, wo Qualität und Reifen noch günstig sind.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr Samstag von 10.00 – 15.00 Uhr

ADAC: Geeignete Autos für Senioren

Bequemes Ein- und Aussteigen sowie gute Rundumsicht: Das sind die beiden Hauptkriterien, auf die Senioren beim Autokauf Wert legen. Dass man angenehm sitzt, die Einkäufe leicht über die Ladekante hieven kann, die Bedienung selbsterklärend ist und auch die Enkel gut Platz haben, sind weitere Bedingungen. Eine untergeordnete Rolle spielen in der Regel Leistungsstärke, Optik oder die Ausstattung mit Infotainmentsystemen.

Als Datengrundlage dient der ADAC Autotest, berücksichtigt sind aktuelle Neuwagen. Gefiltert wurde nach seniorengerechten Kriterien wie Länge des Pkw (maximal 4,50 m), Höhe (mindestens 1,50 m), Sitzhöhe (mindestens 47 cm), vier bis fünf Sitzplätze, Ladekantenhöhe maximal 78 cm sowie die ADAC Autotest-Noten für Bedienung (maximal 2,6) und Rundumsicht (maximal 4,0). Qualifiziert haben sich 26 Pkw.

Gute Rundumsicht und leichtes Ein- und Aussteigen besonders wichtig

Die führenden A-Klasse Modelle glänzen mit guten Platzverhältnissen, einfacher

Bedienung und etwa einer verschiebbaren Rückbank. Bei der B-Klasse überzeugen die erhöhte Sitzposition und die komfortablen Sitze, die auch längere Strecken ohne Rückenbeschwerden zulassen. Sie punktet mit angenehmem Zustieg sowie großzügigem Raumangebot, zum Beispiel für den Kinderwagen des Enkels. Da der Preis ebenfalls ein wichtiges Kriterium ist, wurden oben genannte Filter mit den Anschaffungskosten kombiniert, ausgehend von der jeweils einfachsten Motorisierung und Modellversion. Die fünf günstigsten besonders seniorengerechten Pkw bleiben dabei zum Teil deutlich unter 20 000 Euro. (im Test überzeugen konnten z.B. aktuelle Neuwagen von Mercedes, BMW, VW, Opel, Hyundai, Nissan, Seat)

Der ADAC rät, vor dem Kauf immer eine ausführliche Probefahrt zu machen bzw. das Wunschfahrzeug übers Wochenende zu leihen. So wird klar, ob man mit den Abmessungen zurechtkommt, die Sitze dauerhaft bequem sind und das Auto leicht bedienbar ist. (ots/ADAC/red)



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de

Schwarzwälder Forstyflanzen Markus Kälble

77787 Nordrach · Tel: 0 78 38/3 11 · Fax: 0 78 38/12 76 Mobil: 01 75/2 97 67 09 · www.forstpflanzen-kaelble.de

Verkauf von anerkannten & f\u00f6rderw\u00fcrdigen
 Forstpflanzen sowie f\u00fcr die Weihnachtsbaumanlage
 Anlieferung frei Hof

Fordern Sie unsere Preisliste an!

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspresse. Für politische, meinungsbildende Anzeigen bzw. Wahlanzeigen im Allgemeinen gelten besondere rechtliche Aspekte.

Zusammengefasst finden Sie unter **www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung** juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung.



www.nussbaum-medien.c





Mitteilungsblatt nicht erhalten?

Die pünktliche und zuverlässige Zustellung der Mitteilungsblätter ist uns ein großes Anliegen.

Um Schwachstellen im Verteilsystem schneller entdecken zu können, bietet unserer Vertriebspartner, die G.S. Vertriebs GmbH, einen Befragungsservice per E-Mail an. Das ermöglicht uns, schneller auf Reklamationen reagieren zu können. Bei diesem Service können alle Bezieher eines Mitteilungsblattes von Nussbaum Medien Weil der Stadt, St. Leon-Rot, Bad Rappenau, Rottweil und Uhingen teilnehmen.

Zur Registrierung senden Sie bitte eine E-Mail mit Angabe Ihres Namen, Ihrer Anschrift und E-Mail-Adresse an: registrierung.aboservice@nussbaum-wds.de

Nach der Registrierung erhalten Sie wöchentlich am Erscheinungstag Ihres Mitteilungsblattes eine E-Mail mit einem Link zur Befragung. Mit nur einem Klick können Sie uns nun mitteilen, ob Sie Ihr Amtsblatt erhalten haben.



www.nussbaum-medien.de